

Neumünster, 2. September 2014

AZ: -20.4-ne-te Herr Neumann

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 0326/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.09.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen;
hier: Aufsichtsrat der FEK - Friedrich-
Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH**

A n t r a g :

In den Aufsichtsrat der FEK – Friedrich-
Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH wird
zum 01.10.2014

Herr Matthias Lau

bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Zum Antrag:

Herr Ralph Schmieder hat seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des FEK zum 30.09.2014 niedergelegt.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, entsendet nach § 12 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH die Stadt Neumünster für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes eine Nachfolgerin / einen Nachfolger.

Hinsichtlich der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss ist auf Folgendes hinzuweisen:

Nach § 28 Ziff. 20 Gemeindeordnung entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften. Von dieser Vorschrift kann abgewichen werden, wenn in der Hauptsatzung hierzu etwas anderes geregelt ist. Die Stadt Neumünster hat hierzu in § 13 Abs. 3 b der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen. Hiernach entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH beträgt 1.022.583 Euro.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Zur Dringlichkeit:

Eine zeitnahe Nachbesetzung des Aufsichtsrates mit einer anschließenden Wahl eines neuen Vorsitzenden wird aus Sicht der Gesellschaft als sehr dringlich angesehen. Bereits am 29. Oktober 2014 findet die nächste Sitzung des Aufsichtsrates statt. Auf dieser Sitzung werden für das FEK wichtige Themen beraten. Zur Vorbereitung dieser Sitzung ist es notwendig, dass ein neues Mitglied des Aufsichtsrates sich rechtzeitig mit diesen Themen befassen kann. Die Einladungsfrist mit Zusendung von Unterlagen von einer Woche bei einer Bestellung durch den Hauptausschuss am 21.10.2014 ist dafür nicht ausreichend. Insofern wird empfohlen, die Nachbesetzung ohne zeitliche Vakanz zum 01.10.2014 vorzunehmen.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat